

Whitepaper

Stand: 26.03.2021

Funktionsbeschreibung Onlinedienst Unterhaltsvorschuss Online

Der Onlinedienst (OD) **Unterhaltsvorschuss Online** ist ein digitaler Antragservice, der es Antragstellenden ermöglicht, die Leistung Unterhaltsvorschuss vollständig online zu beantragen. Unterhaltsvorschussstellen können den OD auf ihren Webseiten anbieten.

Dieser Onlinedienst wird durch ein Projektteam aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Dataport AöR konzipiert und erstellt.

Der OD wird von der Dataport AöR angeboten. Er wird im BSI-zertifizierten Twin Data Center der Dataport AöR betrieben. Eine Sicherheitskonzeption des Rechenzentrums sowie der Plattform liegen vor.

Der OD Unterhaltsvorschuss Online stellt sicher, dass die Unterhaltsvorschussstellen alle Informationen erhalten, die sie für eine gesetzes- und richtlinienkonforme Antragsbearbeitung brauchen. Die Programmsteuerung gewährleistet, dass keine Daten erhoben werden, die nicht benötigt werden.

Die Antragstellenden können den OD auf mehreren Wegen nutzen:

- Sie können den Antrag vollständig online stellen. In diesem Fall müssen sie den Antrag mit einem elektronischen Ausweisdokument signieren.
- Alternativ können sie einen Antrag online ausfüllen, einen sog. „Mantelbogen“ auszudrucken, unterschreiben und per Post an die zuständige Unterhaltsvorschussstelle versenden.
- Ebenso ist es möglich, die eingegebenen Daten auszudrucken und – zusammen mit dem unterschriebenen Mantelbogen - in Papierform an die Unterhaltsvorschussstelle zu senden.

Die elektronische Übermittlung der Antragsdaten erfolgt über eine sichere und bereits im Einsatz befindliche Transportarchitektur.

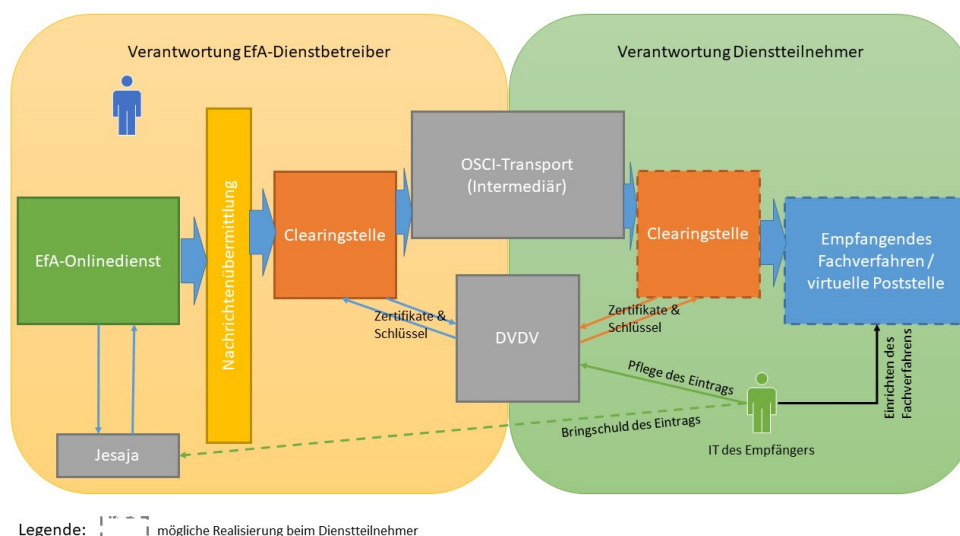


Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung des Nachrichtentransports

Projekt „Unterhaltsvorschuss Online“

Ein Gemeinschaftsprojekt für alle



dataport

Der OD bietet ein Kontaktformular an, über das es möglich ist, die Unterhaltsvorschussstelle anzuschreiben und um Unterstützung zu bitten. Zudem ist dem OD ein Kurzcheck vorgeschaltet, über den potentielle Antragstellende vorab ihre Anspruchsberechtigung prüfen können.

Der Onlinedienst bietet die Möglichkeit, alle notwendigen Nachweise in elektronischer Form hochzuladen. Die Antragsbearbeitung kann unterbrochen werden, der bisherige Bearbeitungsstand wird zwischengespeichert (max. 30 Tage).

Da die Hauptzielgruppe das Internet überwiegend mit dem Smartphone nutzt, ist der Antrags-service nutzerfreundlich auf Mobilgeräten bedienbar. Sowohl die nutzerfreundliche Gestaltung als auch die Barrierefreiheit wurden gemäß anerkannter Testmethoden strukturiert getestet. Die Barrierefreiheit wurde gemäß BITV2.0 überprüft.

Der Onlinedienst soll nicht nur die Bürger*innen, sondern auch die Arbeit der Unterhaltsvorschussstellen unterstützen. Deshalb wurde er in enger Abstimmung mit der Praxis entwickelt. So wurden zahlreiche Vordrucke gesichtet, die derzeit in den Unterhaltsvorschussstellen Verwendung finden und Details im Dialog mit Praktiker*innen geklärt. Abschließend erfolgte eine Abstimmung der Ablaufdiagramme, die die Grundlage des OD bilden, unter den Familienministerien von elf Bundesländern. Der OD wird also von einer breiten fachlichen Basis getragen.

Der OD Unterhaltsvorschuss Online bietet die Möglichkeit der vollständig digitalen Antragstellung gemäß §2 Abs. 3 EGovG mittels Authentifizierung durch den elektronischen Personalausweis oder den elektronischen Aufenthaltstitel über die Ausweis2App an. Die Bestätigung der Authentifizierung und die Siegelung erfolgen digital.

Zum Betrieb und der Weiterentwicklung des OD Unterhaltsvorschuss Online wurde ein Verwaltungsabkommen konzipiert und wird durch die interessierten Bundesländer unterzeichnet. Der OD kann von Kommunen in den Bundesländern nachgenutzt werden, die das Verwaltungsabkommen unterzeichnet haben.

In dem Verwaltungsabkommen werden die Zuständigkeiten für den Betrieb und die Weiterentwicklung sowie der Umgang mit den dafür anfallenden Kosten geregelt. Zudem werden wichtige Abgrenzungen zur Verantwortlichkeit für datenschutzrechtliche Fragestellungen vorgenommen. Bis Ende des Jahres 2022 werden im Übrigen alle anfallenden Kosten über das Projektbudget gedeckt.

Das Umsetzungsprojekt hat die notwendigen datenschutzrechtlichen Prüfungen durchgeführt und Datenschutzkonzepte erstellt. Diese Konzepte (Schutzbedarfsfeststellung, Schwellwertanalyse, Datenschutzfolgeabschätzung, Entwurf Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten) werden den nachnutzenden Kommunen zur Nachnutzung in eigener Zuständigkeit zur Verfügung gestellt.

In weiteren Ausbausritten befasst sich das Umsetzungsprojekt mit folgenden Themen:

- a. Mehrsprachigkeit der erläuternden Hilfetexte (Antragsinhalte bleiben aus Gründen der Rechtsverbindlichkeit weiterhin in deutscher Sprache)
- b. Unterstützungsfunktionalität bei der Beantragung von Unterhaltsvorschuss für mehrere Kinder
- c. Funktionalität zur elektronischen Kontaktaufnahme von der UV-Stelle bzw. aus dem Fachverfahren in Richtung des Postfachs im Servicekonto (erster Schritt in Richtung Zustellung von Bescheiden)
- d. Onlinedienst zum Nachversand von Nachweisen/Unterlagen
- e. Onlinedienst für die jährliche Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen